
Fahrzeugteil : Aufbau-Anbausatz
Fz-Teile-Typen : SV/.
Antragsteller : Cobra Autozubehör-Vertriebsgesellschaft mbH, D-33818 Leopoldshöhe

M U S T E R G U T A C H T E N

gemäß § 19 StVZO in Verbindung mit § 72 Abs. 2 StVZO

0. Allgemeines

- 0.1. Antragsteller : Cobra Autozubehör-Vertriebsgesellschaft mbH
Alleestraße 15-19
D-33818 Leopoldshöhe
- 0.2. Fabrik-/Handelsmarke : COBRA GMBH
- 0.3. Handelsbezeichnung : Aufbau-Anbausatz COBRA SV
(bestehend aus den Teiletypen SV/.)
- 0.4. Typen : SV/.

Bestandteile

- | | | |
|------|----------|---|
| SV/1 | Ausf. KR | : Frontbügel mit Nebenbügeln rechts und links |
| SV/1 | Ausf. LR | : Frontbügel mit Nebenbügeln rechts und links |
| SV/2 | Ausf. KR | : Frontbügel ohne Nebenbügel |
| SV/2 | Ausf. LR | : Frontbügel ohne Nebenbügel |
| SV/3 | Ausf. KR | : Schwellerrohr rechts und links |
| SV/3 | Ausf. LR | : Schwellerrohr rechts und links |
| SV/4 | Ausf. KR | : Dachreling rechts und links |
| SV/4 | Ausf. LR | : Dachreling rechts und links |
| SV/5 | Ausf. KR | : Trittbrett rechts und links |
| SV/6 | Ausf. LR | : Trittbrett rechts und links |
| SV/7 | Ausf. LR | : Trittbrett rechts und links |
| SV/8 | Ausf. LR | : Heckbügel rechts und links |

(Ausf. KR für Fahrzeuge mit kurzem Radstand,
Ausf. LR für Fahrzeuge mit langem Radstand)

Fahrzeugteil : Aufbau-Anbausatz
Fz-Teile-Typen : SV/.
Antragsteller : Cobra Autozubehör-Vertriebsgesellschaft mbH, D-33818 Leopoldshöhe

0.5. Kennzeichnung

SV/1 Ausf. KR, LR	:	FRONTBÜGEL COBRA GMBH TYP: SV/1 AUSF.: KR	FRONTBÜGEL COBRA GMBH TYP: SV/1 AUSF.: LR
SV/2 Ausf. KR, LR	:	FRONTBÜGEL COBRA GMBH TYP: SV/2 AUSF.: KR	FRONTBÜGEL COBRA GMBH TYP: SV/2 AUSF.: LR
SV/3 Ausf. KR, LR	:	SCHWELLERROHR COBRA GMBH TYP: SV/3 AUSF.: KR	SCHWELLERROHR COBRA GMBH TYP: SV/3 AUSF.: LR
SV/4 Ausf. KR, LR	:	DACHRELING COBRA GMBH TYP: SV/4 AUSF.: KR	DACHRELING COBRA GMBH TYP: SV/4 AUSF.: LR
SV/5 Ausf. KR	:	TRITTBRETT COBRA GMBH TYP: SV/5 AUSF.: KR	
SV/6 Ausf. LR	:	TRITTBRETT COBRA GMBH TYP: SV/6 AUSF.: LR	
SV/7 Ausf. LR	:	TRITTBRETT COBRA GMBH TYP: SV/7 AUSF.: LR	
SV/8 Ausf. LR	:	HECKBÜGEL COBRA GMBH TYP: SV/8 AUSF.: LR	

0.6. Art und Ort der Kennzeichnung

0.6.1. SV/1, SV/2 : Fabrikschild auf Querstrebe links, im angebauten Zustand von vorn ww. von der Seite lesbar

0.6. Art und Ort der Kennzeichnung (Fortsetzung)

Fahrzeugteil : Aufbau-Anbausatz
Fz-Teile-Typen : SV/.
Antragsteller : Cobra Autozubehör-Vertriebsgesellschaft mbH, D-33818 Leopoldshöhe

- 0.6.2. SV/3, SV/5, SV/6, SV/7 : Fabrikschild auf Hauptrohr vorn ww. hinten, im angebauten Zustand von der Seite ww. von unten lesbar
- 0.6.3. SV/4 : Fabrikschild auf Rohr vorn ww. hinten, im angebauten Zustand von der Seite ww. von unten lesbar
- 0.6.4. SV/8 : Fabrikschild auf Rohr, im angebauten Zustand von unten lesbar
- 0.7. Weitere Angaben : Keine

1. Technische Angaben

1.1. Beschreibung

1.1.1. Frontbügel SV/1 Ausf. KR und Ausf. LR

Einteilige Schweißkonstruktion, bestehend aus einem Hauptbügelrohr Ø 60 mm, zwei Rohrquerstreben Ø 42 mm, je einem seitlichen Nebenbügel rechts und links, Rohr Ø 42 mm und Halterungen.

1.1.2. Frontbügel SV/2 Ausf. KR und Ausf. LR

Einteilige Schweißkonstruktion, bestehend aus einem Hauptbügelrohr Ø 60 mm, zwei Rohrquerstreben Ø 42 mm und Halterungen.

1.1.3. Schwellerrohre SV/3 Ausf. KR

Je eine einteilige Schweißkonstruktion für die rechte und linke Fahrzeugseite, spiegelsymmetrisch ausgeführt, bestehend aus einem geraden Rohr Ø 60 mm und Halterungen.

1.1.4. Schwellerrohre SV/3 Ausf. LR

Je eine einteilige Schweißkonstruktion für die rechte und linke Fahrzeugseite, spiegelsymmetrisch ausgeführt, bestehend aus einem beidseitig ausgestellten Rohr Ø 60 mm und Halterungen.

1.1.5. Dachreling SV/4 Ausf. KR und Ausf. LR

Fahrzeugteil : Aufbau-Anbausatz
Fz-Teile-Typen : SV/.
Antragsteller : Cobra Autozubehör-Vertriebsgesellschaft mbH, D-33818 Leopoldshöhe

Je eine einteilige Konstruktion für die rechte und linke Fahrzeugseite, spiegelsymmetrisch ausgeführt, bestehend aus einem geraden Rohr Ø 27 mm und beidseitig aufgespressten Formendstücken.

1.1.6. Trittbretter SV/5 Ausf. KR

Je eine einteilige Konstruktion für die rechte und linke Fahrzeugseite, spiegelsymmetrisch, bestehend aus einem vorn und hinten abgebogenen Stahlrohr Ø 42 mm, einer Trittplatte aus Riffelblech und Halterungen.

1.1.7. Trittbretter SV/6 Ausf. LR

Je eine einteilige Konstruktion für die rechte und linke Fahrzeugseite, spiegelsymmetrisch, bestehend aus einem vorn und hinten abgebogenen Stahlrohr Ø 38 mm, einer Trittplatte aus Riffelblech und Halterungen.

1.1.8. Trittbretter SV/7 Ausf. LR

Je eine einteilige Konstruktion für die rechte und linke Fahrzeugseite, spiegelsymmetrisch, bestehend aus einem vorn und hinten ausgestellten und abgebogenen Stahlrohr Ø 38 mm, einer Trittplatte aus Riffelblech und Halterungen.

1.1.9. Heckbügel SV/8 Ausf. LR

Je eine einteilige Schweißkonstruktion für die rechte und linke Fahrzeugseite, spiegelsymmetrisch, bestehend aus je einem gebogenen Stahlrohr Ø 48 mm und Halterungen.

1.2. Befestigung

Die Anbauteile müssen unter Verwendung der zum Lieferumfang gehörenden Befestigungsteile gemäß den Montageanleitungen am Fahrzeug verschraubt werden.

1.3. Gewichte und Abmessungen

Die Änderungen des Leergewichts und der Fahrzeugabmessungen durch den Anbau der Fahrzeugteile sowie deren Abmessungen sind tabellarisch in der Anlage 2. angegeben.

1.4. Weitere Angaben

Weitere Angaben zu den Werkstoffen, zur Oberflächenbeschaffenheit, zur Lackierbarkeit, zu den Halterungen und zu den Rohrschutzkappen siehe Anlage 6..

2. Prüfungen

2.1. Fahrverhalten

Fahrzeugteil : Aufbau-Anbausatz
Fz-Teile-Typen : SV/.
Antragsteller : Cobra Autozubehör-Vertriebsgesellschaft mbH, D-33818 Leopoldshöhe

Durch den Anbau des Aufbau-Anbausatzes sind bei bestimmungsgemäßem Betrieb des Fahrzeugs keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

2.2. Äußere Gestaltung

Die geprüften Muster wurden im angebauten Zustand bezüglich der nach außen weisenden Kanten gemäß RREG 74/483/EWG einschließlich aller Änderungen bis 87/354/EWG positiv begutachtet.

2.3. Befestigung am Fahrzeug

Die Befestigungen der Fahrzeugteile am Fahrzeug sind bei Beachtung der vom Teilehersteller mitgelieferten Montageanleitungen als sicher und dauerhaft anzusehen.

2.4. Abschleppeinrichtung vorn

Nach dem Anbau der Frontbügel bleibt die vom Fahrzeughersteller vorgesehene Abschleppeinrichtung weiterhin uneingeschränkt verwendungsfähig.

2.5. Abschleppeinrichtung hinten

Nach dem Anbau der Heckbügel bleibt die vom Fahrzeughersteller vorgesehene Abschleppeinrichtung weiterhin uneingeschränkt verwendungsfähig.

2.6. Ansatzpunkte für Wagenheber

Die vom Fahrzeughersteller für den bordeigenen Wagenheber vorgesehenen Wagenheber-Ansatzpunkte bleiben nach dem Anbau der Schwellerrohre oder der Trittbretter weiterhin uneingeschränkt verwendungsfähig.

2.7. Amtliches Kennzeichen vorn

Nach dem Anbau der Frontbügel werden die Anforderungen des § 60 (2) StVZO erfüllt, wenn das Kennzeichen an den dafür vorgesehenen serienmäßigen Stellen an der Frontstoßstange angebracht wird.

2.8. Lichttechnische Einrichtungen vorn

Die erforderlichen Mindest-Winkel der geometrischen Sichtbarkeit der serienmäßigen lichttechnischen Einrichtungen bleiben auch nach dem Anbau der Frontbügel erhalten.

2.9. Lichttechnische Einrichtungen hinten

Die erforderlichen Mindest-Winkel der geometrischen Sichtbarkeit der serienmäßigen lichttechnischen Einrichtungen bleiben auch nach dem Anbau der Heckbügel erhalten.

Fahrzeugteil : Aufbau-Anbausatz
Fz-Teile-Typen : SV/.
Antragsteller : Cobra Autozubehör-Vertriebsgesellschaft mbH, D-33818 Leopoldshöhe

2.10. Sichtfeld nach vorn

Das Sichtfeld nach vorn wird durch den Anbau der Frontbügel nicht beeinträchtigt.

2.11. Gleitsicherheit

Die Trittstufen-Auflagen der Trittbretter sind mit der Riffelung 2,5/4 gleitsicher im Sinne der RREG 70/387/EWG vom 27.07.1970.

2.12. Weitere Angaben

Durch eine quasistatische Prüfung der Verbindung der Dachreling mit der Stahlblech-Dachhaut mit einer Überlast in drei Belastungsrichtungen wurde eine ausreichende Sicherheit der Befestigung nachgewiesen.

3. Verwendungsbereich

Der aus den Teiletypen SV/. mit den angegebenen Ausführungen bestehende Aufbau-Anbausatz

COBRA GMBH „SV“

darf an den in der Anlage 1. (Verwendungsbereich) aufgeführten Fahrzeugtypen unter Beachtung der dort vorgeschlagenen Auflagen und Hinweise verwendet werden.

Der Anbau der Fahrzeugteile muß nach den beigelegten Montageanleitungen erfolgen.

4. Hinweise zur Abnahme des Anbaus

- 4.1. Bei einem nachträglichen Anbau der Fahrzeugteile ist §19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO anzuwenden, demzufolge die Betriebserlaubnis nicht erlischt. Es muß jedoch **unverzüglich** die Abnahme des Anbaus dieser Teile durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu §29 Abs. 1 und 2 StVZO durchgeführt und entsprechend §22 Abs. 1 Satz 5 StVZO auf dem Mustergutachten bestätigt werden. Zur Bestätigung ist die dem Mustergutachten beigelegte Anlage 5. zu verwenden.

4.1. (Fortsetzung)

Diese Bestätigung ist nach §19 Abs. 4 StVZO im Fahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Fahrzeugteil : Aufbau-Anbausatz
Fz-Teile-Typen : SV/.
Antragsteller : Cobra Autozubehör-Vertriebsgesellschaft mbH, D-33818 Leopoldshöhe

- 4.2. Das Mitführen der vorgenannten Bestätigung ist nicht erforderlich, wenn durch die zuständige Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) ein Eintrag in den Fahrzeugschein vorgenommen wurde, der den Anbau der Teile beschreibt.
- 4.3. Für eine Eintragung in die Fahrzeugpapiere nach dem Anbau der Fahrzeugteile werden die folgenden Angaben vorgeschlagen (beispielsweise):
- Ziff. 13 (Länge, Breite, Höhe) : ändern gemäß Tabelle Anlage 2.
Ziff. 14 (Leergewicht) : ändern gemäß Tabelle Anlage 2.
Ziff. 33 : ZIFF 13 U. 14: MIT COBRA GMBH-FRONT-BÜGEL SV/1 AUSF. LR, TRITTBRETTEN SV/7 AUSF. LR, DACHREILING SV/4 AUSF. LR, HECKBÜGELN SV/8 AUSF. LR*

5. Zusammenfassung

Die zur Prüfung vorgestellten Fahrzeugteile entsprechen den vorstehenden Angaben.

Die in der Anlage 1. aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen nach dem sach- und fachgerechten Anbau der Fahrzeugteile den heute gültigen Vorschriften der StVZO sowie den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien.

Gegen den nachträglichen Anbau dieser Aufbau-Anbauteile an diese Fahrzeugtypen bestehen unter Beachtung der vorgeschlagenen Auflagen und Hinweise keine technischen Bedenken.

Dieses Mustergutachten umfaßt die Blätter 1 bis 8 und 6 Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Es hat nur Gültigkeit, wenn es mit Stempel und Originalunterschrift des unter Ziffer 0.1. genannten Antragstellers versehen ist.

Es verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen der Fahrzeugteile und wenn die im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugtypen in Teilen geändert werden, die die Verwendung der Fahrzeugteile beeinträchtigen sowie bei Änderung der maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen.

6. Anlagen zum Mustergutachten

	<u>Zeichn.-Nr.</u>	<u>Stand</u>
1. Verwendungsbereich (2 Blatt)	SV-V	29.04.95
2. Tabelle Maße und Gewichte	SV-0	29.04.95
3./1 Fotoblatt Teile SV/1, SV/4 und SV/6, je-		

Fahrzeugteil : Aufbau-Anbausatz
Fz-Teile-Typen : SV/.
Antragsteller : Cobra Autozubehör-Vertriebsgesellschaft mbH, D-33818 Leopoldshöhe

	weils Ausf. LR	SV-F1	06.05.95
3./2	Fotoblatt Teile SV/2 und SV/3, jeweils Ausf. KR	SV-F2	06.05.95
3./3	Fotoblatt Teile SV/1, SV/4, SV/7 und SV/8, jeweils Ausf. LR	SV-F3	06.05.95
4./1	Montageanleitung Teile SV/1 und SV/2, jeweils Ausf. KR, LR	SV/1-3	26.04.95
4./2	Montageanleitung Teile SV/1 und SV/2, Ausf. LR (für Fahrzeuge mit V6-Motor)	SV/1-3-V6	02.05.95
4./3	Montageanleitung Teile SV/3, Ausf. KR, LR	SV/3-3	26.04.95
4./4	Montageanleitung Teile SV/4, Ausf. KR (2 Blatt)	SV/4-3-KR	26.04.95
4./5	Montageanleitung Teile SV/4, Ausf. LR (2 Blatt)	SV/4-3-LR	26.04.95
4./6	Montageanleitung Teile SV/5, Ausf. KR und SV/6, Ausf. LR	SV/5-3	26.04.95
4./7	Montageanleitung Teile SV/7, Ausf. LR	SV/7-3	26.04.95
4./8	Montageanleitung Teile SV/8, Ausf. LR	SV/8-3	02.05.95
5.	Vordruck zum Nachweis über das Mustergutachten und über die Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus	-	-
6.	Weitere Angaben (2 Blatt)	SV-WA	29.04.95

Hannover, den 15.05.1995
ZS-T/Wh-wh

Obering. Dipl.-Ing. Schilling
Leiter der Technischen Prüfstelle für
den Kraftfahrzeugverkehr Hannover und
Westfalen-Ost

Obering. Dipl.-Ing. Welsch
Amtlich anerkannter Sachverständiger

Verwendungsbereich der Teile SV/1, SV/2, SV/3, SV/4, SV/5, SV/6, SV/7 und SV/8

Fahrzeug- Art	Fahrzeug- Typ	Fahrzeughersteller	ABE-Nr. des Fahr- zeuges	Handels- bezeichnung	Fahrzeug- Ausfüh- rungen	Auflagen und Hin- weise
PKW- KOMBI	ET	SUZUKI MOTOR CO. LTD., HAMA- MATSU/JAPAN	E935	VITARA	A.. (offen)	1) 4) 6) 7) 8) 15) 16)- -----
					B.. (geschl.)	1) 4) 6) 7) 8) 9) 13) 15) 16)----
			E935 ab N. III		C.. (geschl.)	2) 5) 6) 7) 8) 10) 12) 15) 16)----
			E935 ab N. VI		C3. (geschl.)	2) 3) 5) 6) 7) 8) 11) 12) 14) 15) 16)----
	SUZUKI TA	CAMI AUTOMOTI- VE INCORP., IN- GERSOLL/KANADA	F839	SUZUKI VITARA	A.. (offen)	1) 4) 6) 7) 8) 9) 15) 16)-----
					B.. (geschl.)	1) 4) 6) 7) 8) 9) 13) 15) 16)----
	SUZUKI ET	SANTANA MOTOR S.A., LINARES/ SPANIEN	G463	SUZUKI VITARA	A.. (offen)	1) 4) 6) 7) 8) 9) 15) 16)-----
					B.. (geschl.)	1) 4) 6) 7) 8) 9) 13) 15) 16)----
			G463 ab N. I		C.. (geschl.)	2) 5) 6) 7) 8) 10) 12) 15) 16)----

Die Bestandteile des Aufbau-Anbausatzes sind einzeln oder in Kombinationen unter Beachtung der nachstehenden Auflagen und Hinweise verwendbar.

Auflagen und Hinweise:

- 1) Fahrzeugausführungen mit kurzem Radstand (2200 mm).
- 2) Fahrzeugausführungen mit langem Radstand (2480 mm).

Verwendungsbereich der Teile SV/1, SV/2, SV/3, SV/4, SV/5, SV/6, SV/7 und SV/8

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- 3) Fahrzeugausführungen mit V6-Motor
- 4) Der Anbau der Frontbügel SV/1 Ausf. KR oder SV/2 Ausf. KR ist nur zulässig in Verbindung mit der serienmäßigen Frontstoßstange.
- 5) Der Anbau der Frontbügel SV/1 Ausf. LR oder SV/2 Ausf. LR ist nur zulässig in Verbindung mit der serienmäßigen Frontstoßstange.
- 6) Der An- oder Abbau von Zusatz-Scheinwerfern an das Fahrzeug ist dem Fahrzeughalter möglich ohne nachträgliche Anbauabnahme.
- 7) Bei Ausrüstung des Fahrzeugs mit Zusatz-Scheinwerfern ist die Verwendung der Scheinwerfer nur paarweise zulässig.
- 8) Bei Anbau der Frontbügel SV/1 Ausf. KR oder LR oder SV/2 Ausf. KR oder LR ist das vordere amtliche Kennzeichen an den serienmäßigen Befestigungsstellen der Frontstoßstange anzubringen.
- 9) Der Anbau der Schwellerrohre SV/3 Ausf. KR oder der Trittbretter SV/5 Ausf. KR ist zulässig.
- 10) Der Anbau der Schwellerrohre SV/3 Ausf. LR oder der Trittbretter SV/6 Ausf. LR ist zulässig.
- 11) Der Anbau der Trittbretter SV/7 Ausf. LR ist zulässig.
- 12) Der Anbau der Dachreling SV/4 Ausf. LR ist zulässig; hierbei ist die Begrenzung der Netto-Dachlast auf 46 kg zu beachten!
- 13) Der Anbau der Dachreling SV/4 Ausf. KR ist zulässig; hierbei ist die Begrenzung der Netto-Dachlast auf 46 kg zu beachten!
- 14) Der Anbau der Heckbügel SV/8 Ausf. LR ist nur zulässig in Verbindung mit der serienmäßigen Heckstoßstange.
- 15) Grundsätzlich ist zu beachten!
 - Bei zeitgleichem oder zeitlich versetztem Anbau mehrerer Fahrzeugteile wird bei einer Änderung der Fahrzeugbreite um mehr als **50** mm und/oder der Fahrzeuglänge um mehr als **250** mm (§§ 32 und 34 StVZO) eine Berichtigung der Angaben in den Fahrzeugpapieren gemäß § 27 (1) StVZO erforderlich.
 - Das sich ergebende Mehrgewicht durch die angebauten Fahrzeugteile ist grundsätzlich als Zuladung anzusehen, durch die die „Nutzlast“ des Fahrzeugs entsprechend verringert wird.
- 16) Der Anbau der für diese Fahrzeug-Ausführungen möglichen Teile ist auch zulässig für Fahrzeuge derselben Fz-Typen ohne ABE, soweit diese in allen Bereichen, die für den Anbau der Teile wesentlich sind, technisch identisch sind mit Fahrzeugen, die gemäß ABE gefertigt worden sind.

Typen : SV/.
Antragsteller : Cobra Autozubehör-Vertriebsgesellschaft mbH, D-33818 Leopoldshöhe

Dargestellt ist (beispielhaft) der gleichzeitige Anbau des Frontbügels SV/1, der Dachreling SV/4 und der Trittbretter SV/6, jeweils Ausf. LR

Stand : 06.05.95
Zeichnungs-Nr. : SV-F1

Typen : SV/.
Antragsteller : Cobra Autozubehör-Vertriebsgesellschaft mbH, D-33818 Leopoldshöhe

Dargestellt ist (beispielhaft) der gleichzeitige Anbau des Frontbügels SV/1, der Dachreling SV/4, der Trittbretter SV/7 und der Heckbügel SV/8, jeweils Ausf. LR

Stand : 06.05.95
Zeichnungs-Nr. : SV-F3

Typen : SV/.
Antragsteller : Cobra Autozubehör-Vertriebsgesellschaft mbH, D-33818 Leopoldshöhe

Dargestellt ist (beispielhaft) der gleichzeitige Anbau des Frontbügels SV/2 und der Schwellerrohre SV/3, jeweils Ausf. KR

Stand : 06.05.95
Zeichnungs-Nr. : SV-F2

Anlage 2. zum Mustergutachten Nr. : 1417/95

Zeichnungs-Nr.: SV-0, Stand: 29.04.95

*) Änderung des Fz-Leergewichts und der „Nutzlast“ durch die Anbauteile einschl. Befestigungsmaterial

**) Die Angaben Länge, Breite und Höhe zu den Teilabmessungen beziehen sich auf die Hauptachsen des Fahrzeugs, Teile hierbei in Anbaulage

Bezeichnung der Anbauteile	Typbezeichnung und Ausführung	Leergewicht in kg *)		„Nutzlast“ in kg *)	Teilabmessungen in mm **)			Änderungen der Fahrzeugabmessungen in mm		
					Länge	Breite	Höhe	Länge	Breite	Höhe
Frontbügel	SV/1 Ausf. KR	+	12	- 12	308	1590	615	+ 80	0	0
Frontbügel	SV/1 Ausf. LR	+	13	- 13	340	1565	680	+ 80	0	0
Frontbügel	SV/2 Ausf. KR	+	6	- 6	210	740	520	+ 60	0	0
Frontbügel	SV/2 Ausf. LR	+	7	- 7	254	745	600	+ 80	0	0
Schwellerrohre	SV/3 Ausf. KR	+	11	- 11	1320	155	60	0	0	0
Schwellerrohre	SV/3 Ausf. LR	+	12	- 12	1530	180	60	0	0	0
Dachreling	SV/4 Ausf. KR	+	4	- 4	1070	52	75	0	0	+ 55
Dachreling	SV/4 Ausf. LR	+	4	- 4	1310	52	75	0	0	+ 35
Trittbretter	SV/5 Ausf. KR	+	15	- 15	1240	205	50	0	+ 70	0
Trittbretter	SV/6 Ausf. LR	+	16	- 16	1500	195	46	0	+ 40	0
Trittbretter	SV/7 Ausf. LR	+	18	- 18	1600	185	40	0	+ 120	0
Heckbügel	SV/8 Ausf. LR	+	5	- 5	410	515	140	0	+ 50	0

NACHWEIS

über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilgutachten / das Mustergutachten gemäß
§ 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO.

Für eine/n: **Aufbau-Anbausatz Typ SV**

des Herstellers/Importeurs: **COBRA Autozubehör-Vertriebsgesellschaft m.b.H., D-33818 Leopoldshöhe**

- liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO/Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO*)

mit Erlaubnis-/ Genehmigung-Nr.: **entfällt**

- liegt ein Teilgutachten / Prüfbericht / Mustergutachten*) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des/der

Techn. Dienstes / Techn. Prüfstelle / aaS. *) **TÜV Hannover / Sachsen-Anhalt**

mit Gutachten / Bericht-Nr.: **1417/95** Datum: **15.05.1995** bzw.

Kennzeichnung: **SV/1*) SV/2*) SV/3*) SV/4*) SV/5*) SV/6*) SV/7*) SV/8*)** vor.

Stempel

BESTÄTIGUNG

des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz.-Typ: **ET*) SUZUKI TA*) SUZUKI ET*)**

Fahrzeughersteller: _____ Fahrzeug-Ident.-Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE*)

_____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): _____

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist ~~erforderlich~~ / nicht vorgeschrieben aber möglich*)

Untersuchungsbericht / Gutachten-Nr.: _____

Ort u. Datum der Abnahme: _____

Unterschrift und Name
a.a.S.o.P./ Prüfung.

Stempel

DATEN für Fahrzeugbrief

1	Fahrzeug- und Aufbauart				33	Bemerkungen
5	Antriebsart			6	Höchstgeschw. km/h	
7	Leistung/kW bei min ⁻¹		8	Hubraum		
9	Nutz-/Aufliegebelastung		10	Rauminhalt des Tanks m ³		
11	Steh-/Liegeplätze		12	Sitzplätze einschl. Fahrerpl. u. Nots.		
13	Maße über alles mm	Länge	Breite	Höhe		
14	Leergewicht kg		15	Zul. Gesamtgewicht kg		
16	Zul. Achslast kg vorn		mitten	hinten		
17	Räder u./o. Gleisketten		18	Zahl der Achsen	19	davon angetriebene Achsen
20	Größen- bezeich.	vorn				
21		mitte/hinten				
22	der Berei- fung	vorn				
23		mitte/hinten				
	Überdr. a. Bremsanschl.	24	Einleitungs- bremse	bar	25	Zweileitungs- bremse
26	Anhängerkupplung DIN 740.- Form u. Größe		27	Anhängerkuppl. Prüfzeichen		
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse		29	bei Anhänger ohne Bremse		
30	Standgeräusch dB(A)		31	Fahrgeräusch dB(A)		

Die im vorliegenden Fz-Brief / Fz-Schein*) in Spalte _____ unter Ziffer _____ u. Ziffer 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen

1. Angaben zu den Werkstoffen

Rohre	: Präzisionsstahlrohre St37-2 wahlweise nichtrostende Stahlrohre (1.4301)
Lose Stahlteile (Halter o.ä.)	: St37-2
Angeschweißte Stahlteile (Halter o.ä.)	: St37-2 in Verbindung mit St37-2-Rohren oder Nichtrostender Stahl in Verbindung mit Stahlrohren (1.4301)
Rohrkappen	: Kunststoff (PVC ww. PE)
Formendstücke	: Aluminium-Guß
Verschlußdeckel	: Aluminium-Blech
Trittbrett-Auflagen	: Aluminium-Riffelblech, Riffelung 2,5/4

2. Angaben zur Oberflächenbeschaffenheit/
Lackierbarkeit

- Die Teile aus St37-2 sind mattschwarz-kunststoffummantelt und überlackierbar.
- Die wahlweise lieferbaren nichtrostenden Stahlteile sind elektropoliert und nicht lackierbar.
- Die Kunststoffkappen sind mattschwarz eingefärbt und nicht lackierbar.
- Die Trittbrett-Auflagen aus Aluminium-Riffelblech sind eloxiert und nicht lackierbar.
- Die Formendstücke sind in Verbindung mit nichtrostenden Stahlrohren silber-kunststoffum-mantelt (überlackierbar), wahlweise eloxiert (nicht lackierbar).
- Die Formendstücke sind in Verbindung mit St37-2-Rohren mattschwarz-kunststoffum-mantelt (überlackierbar), wahlweise eloxiert (nicht lackierbar).
- Die Verschlußdeckel für die Formendstücke sind mattschwarz- oder silber-kunststoffum-mantelt (überlackierbar), wahlweise eloxiert (nicht lackierbar).

Bei überlackierbaren Teilen ist das Fabrikschild vor der Durchführung von Lackierarbeiten sorgfältig abzudecken.

3. Angaben zu den Rohrenden : Alle Rohrenden sind durch eingeklebte Kunststoffkappen dauerhaft entschärft.

4. Angaben zu den Verschlußdeckeln : In die Montageöffnungen der Formendstücke wird jeweils ein Verschlußdeckel eingeklebt.

5. Angaben zu den Haltern

Fahrzeugteil(e)		Angeschweißt sind am Fahrzeugteil / an den Fahrzeugteilen Halterungen zur Befestigung		
		am Fahrzeug	von Zusatz- scheinwerfern	des amtlichen Kennzeichens
Frontbügel	SV/1 Ausf. KR	ja	ja	-
Frontbügel	SV/1 Ausf. LR	ja	ja	-
Frontbügel	SV/2 Ausf. KR	ja	ja	-
Frontbügel	SV/2 Ausf. LR	ja	ja	-
Schwellerrohre	SV/3 Ausf. KR	ja	-	-
Schwellerrohre	SV/3 Ausf. LR	ja	-	-
Dachreling	SV/4 Ausf. KR	entfällt	-	-
Dachreling	SV/4 Ausf. LR	entfällt	-	-
Trittbretter	SV/5 Ausf. KR	ja	-	-
Trittbretter	SV/6 Ausf. LR	ja	-	-
Trittbretter	SV/7 Ausf. LR	ja	-	-
Heckbügel	SV/8 Ausf. LR	ja	-	-

Stand : 29.04.95

Zeichnungs-Nr. : SV-WA, Blatt 2 von 2